

Laibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Umtlicher Theil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. die bei dem königlich ungarischen St. Stefans-Orden in Erledigung gelangte Stelle des Greffiers dem bisherigen Schatzmeister, Staatssecretär a. D. Karl Hierisch von Hircgh und die hiedurch erledigte Schatzmeisterstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Hofraths bekleideten Cabinets-Secretär Karl König von Radvár allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. dem Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien Dr. Theodor Lederer aus Anlass seiner verdienstvollen Mitwirkung beim Abschlusse des Handelsvertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien den Titel eines Regierungsraths mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. dem Rechnungsrevidenten der Theresianischen Akademie Adolf Jinner den Titel eines Rechnungsraths mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Rechnungsrevidenten Karl Corjich zum Rechnungsrath im Rechnungs-Departement der Statthalterei in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Voranschlag des Landesfonds für das Jahr 1897.

I.

In dem vom Finanzausschusse vorgelegten, vom Berichterstatter Abg. Excellenz Baron Schwegel verfassten und in der zwölften Sitzung vertretenen Berichte über den Voranschlag des Landesfonds für das Jahr 1897 werden die für die Beurtheilung des Landesbudgets wichtigsten und maßgebenden allgemeinen Momente und in Verbindung damit jene besonderen Fragen, die auf die Erhaltung des Gleichgewichts im Haushalte des Landes einen entscheidenden Einfluss ausüben, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstands und dem allgemeinen Interesse, das dem-

Feuilleton.

Das Geheimnis von Gloomber-Hall.

Roman von A. Conan Doyle.

Autorisirte deutsche Bearbeitung von Max Kleinschmidt.

(29. Fortsetzung.)

Ich machte mich auf, um diese Sachen zu besorgen, aber ehe ich gieng, sah ich nach dem Barometer an der Wand. Das Quecksilber war auf 28 Zoll — etwas ganz Außerordentliches — gefallen. Der alte Matrose hatte sich augenscheinlich nicht getäuscht. Als ich abends über das Moor zurückkam, blies der Wind in kurzen, zornigen Stößen und der Horizont war im Westen mit düsteren Wolken bedeckt, die ihre Fangarme bis zum Zenith emporstreckten. Auf diesem dunklen Hintergrunde hoben sich ein oder zwei große, blasse, schwefelgelbe Flecke, drohend und gefährlich ab, und die Oberfläche des Meeres, vorhin wie polirtes Quecksilber, hatte die Farbe gestampften Glases angenommen. Ein leises, dumpfes Stöhnen stieg von der See auf, als wüßte sie, was ihr bevorstände. Weit draußen im Canal sah ich ein einsam harrendes Dampfboot nach Belfast Bough zu eilen, und die große Bark, die ich am Morgen beobachtet hatte, trennte noch immer nahe der Bucht umher, in dem Bemühen nach Norden hin zu entweichen.

selben entgegengebracht wird, veröffentlichen wir im Nachstehenden die hervorragendsten Punkte des ebenso gründlichen wie wertvollen Berichts.

Das ordentliche Erfordernis des Landesfonds ist durch den Finanzausschuss für das Jahr 1897 mit 1,019.975 fl. das außerordentliche mit 191.042 fl. das Gesamterfordernis daher mit 1,211.017 fl. und die ordentliche Bedeckung unverändert nach den Anträgen des Landesauschusses mit 112.084 fl. die außerordentliche Bedeckung mit 39.200 fl. und die Gesamtbedeckung aus den eigenen Einnahmen mit 151.284 fl. eingestellt worden. Dazu kommen die Einnahmen aus den Umlagen auf die directen Steuern mit 609.765 fl. und das Erträgnis aus den eigenen Landesauslagen mit 430.000 fl. daher eine Gesamtbedeckung von 1,191.049 fl. woraus sich gegenüber dem präliminirten Gesamterfordernis von 1,211.017 fl. ein Abgang von 19.968 fl. ergibt.

Es dürfte keinem Anstand unterliegen, diesen Abgang von 19.968 fl. aus den Cassabeständen zu decken, ohne dafür in anderer Weise besondere Vorsorge treffen zu müssen.

Ein Rückblick auf die vergangenen Perioden des Landeshaushalts gewährt bemerkenswerte Anhaltspunkte für die Beurtheilung der finanziellen Lage des Landes und der steigenden Bedürfnisse, für welche die autonome Verwaltung aufzukommen hat. Dieser Rückblick erscheint von besonderer Bedeutung in dem Augenblicke, wo das Land vor der Entscheidung wichtiger Fragen steht, welche sowohl auf die Feststellung des stetig wachsenden Erfordernisses, als insbesondere auf die Erhaltung der bestehenden und die Eröffnung entsprechender neuen Einnahmequellen zum Zwecke der erforderlichen Bedeckung dieser Erfordernisse von einschneidender und entscheidender Bedeutung sind. Die klare Erkenntnis der Situation und die entsprechende Würdigung aller für die Beurtheilung dieser Fragen maßgebenden Factoren fördern vielleicht am besten die Erhaltung und Befestigung jener Grundlagen, auf denen die gesunde Finanzwirtschaft des Landes aufgebaut bleiben muß, wenn sie vor Erschütterungen bewahrt werden und die großen Aufgaben erfüllen soll, die der autonomen Verwaltung gestellt sind.

Um 9 Uhr war es noch eine scharfe Brise; um 10 Uhr hatte sich der Wind zum Sturme gesteigert und vor Mitternacht wüthete der schrecklichste Orkan, den ich je an dieser sturm- und wettergepeitschten Küste erlebt habe.

Ich saß eine Zeitlang in unserem eichengetäfelten Wohnzimmer und horchte auf das Kreischen und Heulen des Sturmes und das Geklapper des Brandes und der kleinen Steinchen, die gegen unser Fenster geschleudert wurden. Der Natur grausiges Orchester spielte sein uraltes Stück, in das sich der tiefe Bass der Brandung mit dem schrillen Tremolo aufgeschreckter Sturmvögel und das unheimliche Geknister losbrechender Schindeln mischte.

Einmal öffnete ich auf einen Augenblick das Fenster, aber eine Flut von Regen schoß sofort herein und der Wind schleuderte einen Haufen nassen Seetangs hindurch, so daß es auf den Tisch niederfiel; kaum konnte ich das Fenster wieder schließen.

Meine Schwester und mein Vater hatten sich auf ihre Zimmer zurückgezogen, aber meine Gedanken ließen mich noch nicht schlafen und so blieb ich bei dem glimmenden Feuer sitzen rauchte und meine Pfeife.

Was gieng jetzt wohl im Schlosse vor, dachte ich. Was dachte Gabriele von dem Sturme, und welche Wirkung hatte derselbe auf den alten Mann, der in der Nacht in dem alten Hause umherwanderte? Hieß er die furchtbaren Naturkräfte willkommen, weil sie seinen eigenen stürmischen Gefühlen entsprachen?

Die Rechnungsabschlüsse seit der Zeit, als das Landesbudget nach den gegenwärtig maßgebenden Grundfätzen aufgebaut ist, weisen in den letzten 25 Jahren folgende Ergebnisse aus, die nach den markantesten, für die Entwicklung dieses Budgets bezeichnendsten Perioden zusammengestellt sind:

Die Ausgaben der einzelnen Verwaltungsjahre erschienen ausgewiesen im Jahre 1869 mit	248.178 fl.
im Jahre 1873 mit	309.088 „
„ 1879 „	288.163 „
„ 1883 „	409.889 „
„ 1890 „	756.343 „
„ 1895 „	1,233.375 „
wogegen sich die eigenen Einnahmen beliefen im Jahre 1869 auf	91.763 „
„ 1873 „	57.078 „
„ 1879 „	56.416 „
„ 1883 „	143.805 „
„ 1890 „	140.042 „
„ 1895 „	135.990 „

Zur Bedeckung des Anfalls zwischen diesen Einnahmen und den entsprechenden Ausgaben wurden in der Periode zwischen 1869 und 1873 an Umlagen zu den directen Steuern 20 pCt. und an Umlagen zur Verzehrungssteuer 10 pCt. eingehoben. Für das Jahr 1880 wurde zur Bedeckung des Haushalts eine Umlage von 20 pCt. zu den directen Steuern und 20 pCt. zur Verzehrungssteuer, außerdem aber für den Normalschulfond eine besondere Umlage von 18 pCt. auf die directen Steuern und zur Bestreitung des Erfordernisses für die Grundentlastung eine weitere Umlage auf die directen Steuern mit 20 pCt. und ebensoviel auf die Verzehrungssteuern, also im ganzen 58 pCt. Umlagen auf die directen Steuern und 40 pCt. auf die Verzehrungssteuern vorgeschrieben. — Im Jahre 1885 trat in dieser Vorschreibung nur insoweit eine Aenderung ein, als die Umlagen auf die directen Steuern sich von 58 pCt. auf 54 pCt. ermäßigten, während die Umlagen von 40 pCt. auf die Verzehrungssteuern unverändert blieben. Im Voranschlage pro 1890 ergeben sich wesentliche Aenderungen durch die inzwischen durchgeführte Convertirung der Grundentlastungsschuld und durch die seit dem Jahre 1885 erfolgte Einführung einer besonderen Landesauslage auf den Consum gebrannter geistiger Flüssigkeiten. Es wurde demgemäß pro 1890 vorgeschrieben: 28 pCt. Umlagen auf die directen Steuern zur Bedeckung des Erfordernisses des Landesfonds im allgemeinen und 10 pCt. derselben Umlagen zur theilweisen Bedeckung des Erfordernisses des Normalschulfonds, sodann die besondere Landesauslage auf den Consum von Brant

Es waren jetzt nur noch fünf Tage bis zu dem Datum, das, wie man uns versicherte, eine Krisis in seinem Leben bedeutete. Würde er dieses plötzliche Unwetter als einen Vorboten des geheimnisvollen Schicksals betrachten, das ihm drohte?

Ueber alles dieses und vieles andere noch grübelte ich, als ich vor den glimmenden Kohlen saß, bis sie nach und nach dahinstarben und die frostige Nachtluft mich mahnte, daß es Zeit sei, mich zur Ruhe zu legen.

Ich mochte ein paar Stunden geschlafen haben, als ich durch ein heftiges Rütteln an meiner Schulter geweckt wurde. Ich richtete mich im Bette auf und sah bei dem dämmerigen Lichte, daß mein Vater halbangekleidet vor mir stand und daß es sein Griff war, den ich an meinem Nachthemde fühlte.

„Steh' auf, steh' auf!“ rief er aufgeregt. „Ein großes Schiff ist in der Bucht aufgelaufen und die armen Leute werden alle ertrinken. Komm schnell herunter, mein Junge, und laß uns sehen, was wir thun können.“

Der gute alte Mann schien vor Aufregung und Ungebuld fast außer sich zu sein.

Ich sprang aus dem Bette und warf schnell einige Kleidungsstücke über, als ein dumpfes, krachendes Geräusch das Heulen des Windes und das Donnern der Brandung überlötete.

(Fortsetzung folgt.)

wein. Für die Bedeckung des Erfordernisses des Jahres 1896 endlich wurden 40 pCt. Umlagen auf alle directen Steuern, und zwar 30 pCt. für den Landesfond und 10 pCt. für den Normalschulfond vorgeschrieben und erscheint neben der besonderen Landesauslage auf Brantwein und Liqueure auch die besondere Landes-Viersteuer als Einnahmequelle. Mit diesem Jahre gelangte die Transaction inbetreff der Grundentlastungsschuld insoferne zum Abschlusse, als die aus derselben entspringenden Vortheile für das Land ihren Abschluß fanden und von diesem Zeitpunkt an das Land die daraus resultierenden nicht unerheblichen Lasten voll zu tragen hat.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. März.

Die Wahlmännerwahlen für die Reichsrathswahlen werden binnen wenigen Tagen beendet sein. Heute ist der erste Wahltag, an welchem die Reichsrathswahlen aus der allgemeinen Wählerklasse im Herzogthume Bukowina zu vollziehen sind.

Im steiermärkischen Landtage wurde das Landesbudget für 1897 sowie eine 39proc. Umlage auf die landesfürstliche Steuer (gegen 38 pCt. im Vorjahre) angenommen.

Der böhmische Landtag hält seine nächste Sitzung heute und wird in derselben den Gesetzentwurf, betreffend die Minoritätsschulen, eventuell den Landesvoranschlag für das Jahr 1897 in Verhandlung ziehen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus brachte in fortgesetzter Budgetdebatte Abg. Tiszler die Provisionsaffaire des Abg. Morzany zur Sprache. Letzterer erklärt, er habe sein Mandat nicht missbraucht; es sei eine gewisse Summe präliminirt gewesen, jedoch mehr ausbezahlt worden. Sein Honorar stand im Verhältnisse zur Größe des Gewinnes des Geschäfts. Er habe nicht 60.000 fl., sondern 40.000 fl. gefordert für die Verträge, Reisen und Barauslagen. Man könne das Ergebnis der Untersuchung abwarten. Handelsminister Daniel erklärte, er habe sofort die Untersuchung gegen alle Mitglieder des Consortiums einleiten lassen. Nachdem ein Blatt den Namen des Staatssecretärs Börsös nannte, strengte derselbe den Pressproceß an. Die Angelegenheit werde vor dem Gericht ihre Erörterung finden. Schließlich constatirte der Minister, daß der Ministerrath für Verleinerlei Auszeichnung vorschlug. Morzany erklärte in persönlicher Sache, er habe das bedungene Honorar von 40.000 fl. bisher noch nicht erhalten, sondern nur 20.000 fl., die er jedoch dem Agenten Mandl übergab.

Während die Mächte sich bemühen, Griechenland zu einem Rückzuge zu veranlassen, herrschen auf Kreta die beklagenswerten Zustände fort. Kennzeichnend für die Lage auf dieser Insel ist die Auflehnung der türkischen Gendarmen in Ranea. Eine Meldung der Agence Havas aus Athen besagt über diese Revolte, daß albanesische Bapties in Ranea von dem Obersten Suleiman die rückständige Böhnung verlangten und auf denselben feuerten. Der Oberst wurde getödtet. Italiensche Marinesoldaten, welche die Ordnung wieder herstellten, tödteten einen und verhafteten drei Bapties, wovon letztere auf dem englischen Panzerschiffe «Barfleur» eingeschifft wurden. Der Zwischenfall habe, so meldet man aus Athen, in Ranea Panik hervorgerufen. Von anderer Seite wird berichtet, daß die revoltierenden türkischen Gendarmen nicht nur auf Oberst Suleiman, sondern auch auf ihren provisorischen Befehlshaber, den englischen Major Bor, sowie auf die italienischen und montenegrinischen Officiere geschossen haben.

Aus Athen wird gemeldet: Oberst Matanas übernahm an Stelle Smoleniz das Kriegs-Portefeuille.

Wie die Agence Havas aus Athen meldet, ist der italienische Deputierte Barbato mit einigen italienischen Freiwilligen daselbst eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden. Barbato habe eine sehr beifällig ausgenommene Rede gehalten, welche von einem Griechen unter den Rufen: «Es lebe Italien! Es lebe Griechenland!» beantwortet wurde.

Die Agenzia Stefani meldet aus Constanti-nopel: Infolge der seitens der Botschafter Italiens und Frankreichs erhobenen Einwendungen gegen unzureichende Bestrafung des Obersten Mazzar beschloß der Ministerrath, über ihn lebens-längliche Festungshaft zu verhängen. Dieser Beschluß bedarf noch der Sanction des Sultans.

Nach einer der «P. C.» aus Rom zugehenden Meldung wird in dem angekindigten Wahlmanifeste des Ministerpräsidenten Marchese di Rudini auch der auswärtigen Politik mit besonderer Rücksicht auf die schwebende orientalische Frage ein kurzer Passus gewidmet sein und in demselben betont werden, das Programm Italiens bestehe darin, im europäischen Concerte zu verbleiben und ein Element der Eintracht und des Friedens in Europa zu bilden.

In der vorgestrigen Sitzung des englischen Unterhauses wurde auch eine Denkschrift des ersten

Lord der Admiralität Goschen über den Flotten-etat für 1897/98 vertheilt. Das Schiffsbauten-Programm umfaßt den Bau von vier Schlachtschiffen, drei drittelklassigen Kreuzern, zwei Corvetten, vier Kanonenbooten, zwei Torpedoboot-Zerstörern und einer neueren königlichen Yacht; im ganzen 108 Fahrzeuge, wovon 66 im Laufe des Jahres fertiggestellt werden. Die Zahl der Schiffsmannschaften wird im Laufe des Jahres um 6300, einschließlich 121 Officiere, vermehrt werden.

Wie man aus Belgrad meldet, hat der seitens des fürstlichen Hofes in Sofia wie seitens der bulgarischen Bevölkerung dem König Alexander bereitete herzliche Empfang in der öffentlichen Meinung Serbiens den freudigsten Eindruck hervorgerufen. In unterrichteten Kreisen der serbischen Hauptstadt werde bestimmt erwartet, daß der Besuch des Königs beim Fürsten Ferdinand und die Begegnung der leitenden Staatsmänner beider Länder zur Befestigung der beiderseits angestrebten freundschaftlichen Beziehungen wesentlich beitragen werden. Die Annahme dagegen, daß bei diesem Anlasse besondere Abmachungen zwischen den beiden Regierungen geplant wären, welche dem europäischen Friedenswerke Hindernisse bereiten könnten, sei durchaus unzutreffend. Solche Absichten hegen, wie unsere Meldung betont, der König, wie das Cabinet Simic absolut nicht.

Aus Sofia wird vom 3. d. M. gemeldet: Zu Ehren des Königs von Serbien fand gestern im Palais ein Ball statt, zu welchem über 500 Einladungen ergangen waren. Heute vormittags wurde in der Kathedrale vom Präsidenten der bulgarischen Synode ein Tebeum celebrirt, welchem der König, der Fürst und die Fürstin, das diplomatische Corps und die Würdenträger beiwohnten. Nach dem Gottesdienste folgte eine Revue über die Garnison von Sofia. Mittags fand ein intimes Dejeuner statt. Abends gelang im Palais französische Theaterstücke zur Ausführung. Der König von Serbien verlieh zahlreiche Ordensauszeichnungen an die Minister, Officiere und Mitglieder des Hofstaats.

Tagesneuigkeiten.

— (Gardecapitän G. d. C. Graf Erwin von Reipperg †) Nach langem schweren Leiden ist am 2. d. Mts. abends um 7 Uhr Se. Erlaucht Gardecapitän G. d. C. Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernst Graf von Reipperg auf Schloß Schwaigern im Oberamt Bradenheim in Württemberg im Alter von 84 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein treuer Diener seines kaiserlichen Herrn dahingegangen; in ihm betrauert die 1. und 2. Armee ihren ältesten General und einen ihrer ruhmreichen Führer. Künste und Wissenschaften haben an dem liebenswürdigen Manne einen eifrigen und werththätigen Förderer verloren.

— (Dr. Albert Richter †) Am 3. d. M. ist der ehemalige erste Vicebürgermeister von Wien und gewesene Landtagsabgeordnete, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Albert Richter, nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 53 Jahren gestorben. Der Verstorbene hat sich um die Ausgestaltung Wiens, namentlich um die Einverleibung der Wiener Vororte, große Verdienste erworben.

— (Erdbeben.) Aus Coblenz wird gemeldet, daß dort am 3. d. M. früh um halb 7 Uhr ein kurzer heftiger Erdstoß verspürt wurde. Die «Coblenzer Btg.» meldet aus Bollenbar, daß auch dort eine Erdrerschütterung am 6 Uhr 23 Minuten beobachtet wurde. Der Erdstoß hatte die Richtung von Südost nach Nordwest.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Erdbebenhilfsfond.

Wir haben in unserer Nr. 42 vom 22. Februar d. J. die Mittheilung gebracht, daß der Herr Landespräsident die Mitglieder des Laibacher Hilfscomitès und den Vertreter des Wiener Hilfscomitès einlud, in die Gebarung mit dem Erdbeben-Hilfsfonde Einsicht zu nehmen und jene Details festzustellen, deren Publicirung für weitere Kreise von Interesse sein könnte. Wir lassen nunmehr hier den hierüber erstatteten Bericht in reinem Wortlaute folgen.

Hochwohlgeborener Herr Landespräsident!

Infolge der mit hochgeehrtem Schreiben vom 21. Februar d. J., Z. 1069, an uns ergangenen Einladung haben wir in Vertretung des Laibacher und des Wiener Hilfscomitès am 23., 24., 25. und 26. Februar d. J. beim k. k. Rechnungsdepartement in alle Bücher, Bemerkungen und Befehle, welche den Erdbebenhilfsfond und den darüber in der «Laibacher Zeitung» vom 20. Februar d. J. Nr. 41 veröffentlichten Rechnungsabschlusse betreffen, genaue und umfassende Einsicht genommen, und auf Grund der heute hierüber gepflogenen gemeinschaftlichen Besprechung glauben wir folgende hiebei gemachte Wahrnehmungen hervorheben zu sollen.

Ueber die eingeflossenen Einzelspenden und Sammelgelder wurden beim k. k. Präsidium zwei Journale geführt. Das eine derselben enthält bei jeder einzelnen

Post auch die Einlaufnummern, unter der sie im Einreichungsprotokolle eingetragen erscheint, welches auch den Veröffentlichungen der eingegangenen Spenden in den öffentlichen Blättern zur Grundlage diente. Die beiden Journale stimmen vollkommen überein, jede Post ist belegt mit dem Begleitschreiben, mit dem der Betrag eingesendet wurde; auf Grund der letzteren wurden die Journale vom k. k. Rechnungsdepartement geprüft und die hiebei als richtig befundene Gesamtziffer in die veröffentlichte Abrechnung als Empfang eingestellt.

Die eingeflossenen Sammelgelder wurden, insofern nicht daran sofortige Verwendung in Aussicht stand, in die k. k. Postsparcasse eingelegt, womit bereits am 2. Mai 1895 begonnen worden war.

Die Sammelgelder wurden verwendet:

1.) Zum Ankaufe von Naturalien, Koken, Einrichtungsstücken der Nothstandsstücken u. mit 7027 fl. 87 kr. Zum Ankaufe von Naturalien, welche theils in den Nothstandsstücken verwendet, theils (insbesondere an die Morastbewohner) vertheilt wurden, erhielten die damit betrauten Personen Geldverläge, worüber sie Empfangsbefestigungen ausstellten, dann die Ausweise über deren Verwendung vorlegten, die vom k. k. Rechnungsdepartement geprüft wurden. Insofern dies nach der Sachlage möglich war, sind die einzelnen Posten auch mit den Quittungen der Verkäufer belegt.

Im ganzen wurden hievon 7.439 fl. 24 kr. vorausgab, bei einzelnen der mit Geldverlägen betrauten Personen ergaben sich nach Abschluß ihrer Verrechnungen Ueberreste von zusammen 411 » 37 » welche von ihnen rückgestellt und bei dem Hilfsfonde wieder in Empfang gebracht wurden, wornach obiger Betrag per 7.027 fl. 87 kr. als wirkliche Ausgabe verblieb;

2.) zu Handunterstützungen in barem Gelde 87.280 » 86 » darunter befinden sich zunächst die von Seiner Majestät zur sofortigen Vertheilung gespendeten 10.000 fl., wovon 9.000 » — durch eine hiezu eingesetzte Commission an Bewohner Laibachs vertheilt und 1000 fl. zu gleichem Zwecke an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach geleitet wurden.

Im weiteren wurden größere Beträge von zusammen ca. 10.000 fl. nur an hierortige humanitäre Anstalten und geistliche Körperschaften, dann 2000 fl. an die k. k. Tabakfabrikdirection zur Vertheilung an die Accordarbeiter verabsolgt und die mit der specielle Widmung für evangelische Glaubensgenossen und ungarische Staatsangehörige eingelangten Beträge von ca. 6000 fl. diesen übergeben.

Der übrige Theil obiger Summe vertheilt sich in vielen Hunderten kleinerer Beträge auf einzelne Bedürftige am Lande und in Laibach.

Am Lande erfolgten die Vertheilungen durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften, und der größte Theil mit 13.875 fl. entfiel auf jene in Stein, durch welche im Bezirksgerichtsprengel Egg 145 Parteien Beträge bis einschließlich 100 fl., 1 Partei 130 fl. und 2 Parteien à 150 fl. und im Gerichtsprengel Stein 187 Parteien Beträge bis einschließlich 100 fl., 2 Parteien à 120 fl. und 3 Parteien à 150 fl., eine den Betrag von 200 fl. und eine einen solchen von 250 fl. erhielten.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaften legten die mit den Empfangsbefestigungen belegten Ausweise der k. k. Landesregierung vor, welche vom k. k. Rechnungsdepartement geprüft wurden.

In der Stadt Laibach und am Moraste erfolgte die Vertheilung in der Art, daß einzelne Beamte der k. k. Landesregierung und auch Private mit Geldverlägen zu diesem Zwecke versehen wurden, die sie zur Vertheilung brachten und sohin die Empfangsbefestigungen vorlegten, welche vom k. k. Rechnungsdepartement in Entgegenwart mit den über die Geldverläge ausgestellten Empfangsbefestigungen geprüft wurden.

Ueber jeden einzelnen in dieser Art vorausgabten Betrag liegt die vom Empfänger gefertigte Quittung vor, welche auch die genaue Angabe seiner Wohnung enthält.

Diese in vielen hundert Posten verabsolgteten Unterstützungsbeiträge bewegten sich der überwiegenden Mehrzahl nach unter 50 fl., und nur ein einziger belief sich auf 200 fl. und war der höchste, der verabsolgt wurde;

3.) zu Croffo-Herstellungen zerstörter Gebäude 84.168 fl. 51 kr.

Solche Herstellungen fanden nur in den Sprengeln der k. k. Bezirkshauptmannschaften Umgebung Laibach Stein und Krainburg statt.

Hier wurde nach der Erdbebenkatastrophe der durch selbe an Privatgebäuden verursachte Schaden durch der zu dessen Beseitigung erforderliche Aufwand durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften unter Zuziehung der k. k. Bezirksingenieure und theilweise auch von Baumeistern erhoben. Auf Grund dieser Erhebungen wurden dort, wo die Reconstructions sofort erfolgen mußten, die Herstellungsarbeiten theils Baumeistern überlassen, theils den betreffenden Besitzern selbst überlassen.

Die Rechnungen der Baumeister, die successive Abschlagszahlungen erhielten, wurden nach erfolgter Collaudierung dieser Arbeiten aus den Sammelgeldern beglichen, und jenen Besitzern, welche die Herstellungen selbst besorgten, wurde bei Nachweisung der beendeten Arbeit jener Betrag ausgefolgt, der bei den Erhebungen als der hiezu erforderliche Aufwand ermittelt worden war.

Auf diese Weise wurden vorausgibt: Durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach für die Herstellung von Gebäuden in Oberschischka, Kofese, Draule, St. Martin, Rittergamling, Untergamling, Rofese, Draule, St. Martin, Rittergamling, Untergamling, Unterpirnitsch, Zaflane, Preshgan, St. Veit, Cernuce, Bivovik, Seneberje, Stanezic, Innergoriz, Straskavas, Slape 32.016 fl. 84 kr.; durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein zur Herstellung der Töpferei-Betriebsstätten in Mlata und Kreuz (3703 fl. 77 kr.), dann zur Herstellung der Gebäude von 145 Besitzern in Stein, zur Herstellung der Gebäude von 145 Besitzern in Stein, Jale, Kersize, Stolnik, Theiniz, Kavran, Oberfeld, Vodiz, Repne, Staručna, Polje, Bukovca, Poudje, Utik, Mannsburg, Lof bei Mannsburg und Domzale (40.131 fl. 67 kr.), endlich durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg 12.000 fl., und zwar für Herstellungen in Stöbnigg 3980 fl., in Bischoflad 3520 fl., Maucic 3200 fl. nebst Verabfolgung des Kostenaufwands an vier Besitzer anderer Ortschaften mit den Beträgen von 500 fl., 300 fl., 300 fl. und 100 fl., zusammen 1200 fl.;

4.) zu Unterstüzungen an Hausbesitzer in Laibach behufs Wiederherstellung zerstörter Objecte 281.425 fl., den Hausbesitzern der Stadt Laibach und der Vororte wurden diese Unterstüzungen auf Grund der Gesuche gewährt, welche sie beim Stadtmagistrate einbrachten, von dem sie mittelst Consignationen gutächtlich dem k. k. Landespräsidium vorgelegt wurden.

Zur Prüfung dieser Gesuche und zur Antragstellung hierüber wurde vom k. k. Landespräsidium ein Beirath einberufen, und genau nach den Anträgen dieses Beirathes sind die einzelnen Subventionen bewilligt, die Gesuchsteller hievon verständigt und die Auszahlungen veranlaßt worden.

Durch die Anträge dieses war nicht nur die auf die Sammelgelder anreparierte Subventionsquote per 281.425 fl., sondern auch die weitaus größere Hälfte der vom Staate für diese Zwecke zur Verfügung gestellten 100.000 fl. erschöpft.

Der von letzteren verbliebene Rest wurde zu weiteren Subventionen infolge von Gesuchen verwendet, welche erst in der Folge eingebracht wurden.

Es wurden solche nachträglich eingelangte Gesuche vom Stadtmagistrate mittelst 5 Consignationen vorgelegt, worüber Unterstüzungen im Gesamtbetrage von 21.610 fl. bewilligt wurden, es liegt eine Consignation über 6 nachträglich unmittelbar beim k. k. Landespräsidium eingebrachte Gesuche vor, worüber Unterstüzungen im Gesamtbetrage von 8550 fl. gewährt worden sind, sowie auch für die Herstellung einzelner Capitalhäuser 4700 fl. verabsolgt wurden;

5.) zu Unterstüzungen an Hausbesitzer in den Landbezirken 35.155 fl.

Diese Unterstüzungen wurden gleichfalls gewährt auf Grund von Gesuchen, welche bei den betreffenden Bezirkshauptmannschaften eingebracht und von diesen mittelst Consignationen dem k. k. Landespräsidium gutächtlich vorgelegt wurden.

Auch zur Prüfung dieser Gesuche wurde ein eigener Beirath einberufen, aus dessen Mitte Referenten bestellt wurden, von denen sich einzelne an Ort und Stelle über die vorgekommenen Schäden selbst informiert hatten, und auch hier ergab es sich, daß sämtliche Anträge dieses Beirathes, welcher hiebei auch immer darauf Rücksicht nahm, ob der Gesuchsteller bereits auf die ad 3 erwähnte Weise bedacht worden sei, genau zur Durchführung gelangten.

Hienach erhielten Besitzer im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach . . . 99.505 fl. Stein . . . 73.360 » Krainburg . . . 46.970 » Littai . . . 4.425 » Adelsberg, Loitsch, Gurkfeld, Gottschee . . . 6.645 »

zusammen . . . 230.905 fl. wofür aus den Sammelgeldern . . . 35.155 » entnommen, der Rest per . . . 195.750 fl. aus dem vom Staate hiefür bestimmten Betrage per 200.000 fl. gedeckt, und der vom letzteren hienach verbliebene geringe Rest durch Bewilligung nachträglicher Gesuche erschöpft wurde;

6.) zu Unterstüzungen für Handel- und Gewerbetreibende . . . 51.260 fl. wovon auf jene der Stadt Laibach . . . 50.615 » der Bezirkshauptmannschaften: Umgebung Laibach . . . 25 » Krainburg . . . 175 » Littai . . . 100 » Stein . . . 345 »

entfielen. — Den Handels- und Gewerbetreibenden in der Stadt Laibach wurden die Unterstüzungsbeträge auf Grund ihrer beim Stadtmagistrate eingebrachten und von diesem mittelst Consignationen der k. k. Landesregierung vorgelegten Gesuche bewilligt. Auch zur Prüfung dieser Gesuche wurde

vom k. k. Landespräsidium ein besonderer Beirath zugezogen, und die Bewilligungen erfolgten genau nach den Anträgen dieses Beirathes.

Hienach erhielten 784 Parteien Unterstüzungsbeträge bis einschließlich 100 fl., 46 solche von 100 fl. weiter bis einschließlich 500 fl. und 2 von 500 fl. bis 1000 fl., zusammen 49.505 fl., und außerdem wurde dem Laibacher Handelsgremium zur Vertheilung unter die Handlungsgesellen der Betrag von 1110 fl. übermittelt.

7.) Zu Subventionen für Kirchen, Pfarrhof- und Volksschulgebäude 83.814 fl. 34 kr.

Die Bemessung der Subventionen für Kirchen und Pfarrhofgebäude erfolgte auf Grund der genehmigten Kostenvoranschläge, wobei insbesondere darauf Bedacht genommen wurde, die Parochianen von der Leistung von Barzahlungen ganz, und insoweit die Mittel reichten, auch von der Hand- und Zugrobot zu befreien.

Die in solcher Weise für jedes einzelne Object festgestellten Subventionsbeträge wurden, insoweit die sofortige Verwendung erforderlich war, den betreffenden Kirchenvorständen bar ausgefolgt, der Rest aber für jedes Object auf ein besonderes Büchel bei der Sparcasse eingelegt, das vinculiert und mit welchem nach Maßgabe des Baufortschrittes gegen jeweilige Bewilligung der k. k. Landesregierung die weiteren Beträge behoben wurden.

Ähnlich war der Vorgang bei den Volksschulgebäuden, für welche die Unterstüzungen auch auf Grund der amtlich festgestellten Kostenvoranschläge ermittelt und bewilligt wurden.

Zur Deckung dieser Subventionen von zusammen 523.814 fl. 34 kr. wurde der Theilbetrag per 83.814 fl. 34 kr. aus den Sammelgeldern entnommen.

Wenn es sich nun der hochgeehrten Zuschrift zufolge um die Frage handelt, welche Details der Publication zuzuführen wären, so müssen wir nach reiflicher Erwägung unsere Ansicht dahin aussprechen, daß bei einer etwaigen weiteren Veröffentlichung über die oben hervorgehobenen Details nicht hinauszugehen wäre, denn es ließe sich dann keine Grenze ziehen, es müßten alle einzelnen Beträge und deren Empfänger veröffentlicht und ein ganzes Buch damit angefüllt werden, was an sich kaum zulässig wäre, übrigens auch keinen anderen Zweck hätte, als die müßige Neugierde Einzelner zu befriedigen.

Allerdings würde jedermann daraus entnehmen, daß sich keine Ausgabepost vorfinde, welcher die Berechtigung abgesprochen werden könne, in welcher Richtung ohnehin kein Zweifel obwalten könnte; die Unsumme von Arbeit, welche dem hohen Präsidium durch diese Hilfsaction erwachsen ist, die peinliche Genauigkeit, mit der bei Verwaltung und Verwendung dieser Gelder vorgegangen wurde, ließen sich jedoch auch aus einem solchen Ausweise nicht erkennen, dies vermag nur jener zu beurtheilen, dem gleich uns die Möglichkeit geboten wurde, in die sämtlichen Acten, Vormerkungen und Belege unmittelbar Einsicht zu nehmen.

Daß uns dies durch die ehrende Einladung ermöglicht wurde, dafür gestatten wir uns hiedurch unseren verbindlichsten Dank abzustatten, denn wenn wir auch persönlich von vorneherein keinen Zweifel hierüber hegen konnten, so war es uns als den Vertretern der Hilfscomités doch erwünscht, auch auf Grund der Acten neuerlich die Ueberzeugung gewonnen zu haben und sie gegen jedermann vertreten zu können, daß die Verwendung der Hilfselder in entsprechender Weise vorgenommen wurde.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck unserer unwandelbaren Verehrung.

Laibach am 28. Februar 1897.

Für das Wiener Hilfscomité:
Dr. Josef Suppan m. p.
Für das Laibacher Hilfscomité:
Dr. Josef Račić m. p.
Josef Ludmann m. p.
Dr. Albert m. p.
Domcapitular u. f. Confist.-Rath.
Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Victor Freiherrn von Hein
k. k. Landespräsident für Krain u. c.
in Laibach.

Krainischer Landtag.

Bierzehnte Sitzung am 3. März 1897.
(Schluß.)

Abg. Dr. Schaffer zieht aus dem Voranschlage den Schluß, daß sich die Landesfinanzen in keinem beunruhigenden Zustande befinden. Von hoher Wichtigkeit sei, daß das Land bei Verstaatlichung der Brantweinsteuer nicht zu kurz komme; er appelliert in dieser Hinsicht an das Wohlwollen der Regierung und hofft, daß das Land in Zukunft mit einer mäßigen Steigerung der Umlagen sein Auskommen finden werde.

Gegenüber der Aeußerung des Abg. Azman, der in einer sehr allgemein gehaltenen Klage die unfruchtbare Thätigkeit des Landtags beklagt, da es seiner Partei nicht möglich war, bei der eigenthümlichen Constellation der Parteien im Landtag ihre fruchtbringenden Anträge ein-

zubringen, bedauert Abg. Dr. Schaffer, daß die Herren der Partei dem Landtage nicht die Gelegenheit geboten haben, ihre volle Unbefangenheit in der Behandlung von Fragen, die den Interessen des Landes förderlich sind, zu beweisen. Welcher Art diese Anträge sind, erhelle aus den Schlußworten des Abg. Azman, der für die confessionelle Schule eintrat, und es sei dem Hause nur zu gratulieren, daß es der Partei desselben unmöglich gemacht werde, derlei Anträge hier einzubringen.

Der Abgeordnete kommt dann auf die Ausführungen des Abg. Benarčić zurück, die auf ihn einen tiefen Eindruck hervorgebracht haben.

Die Agitation der clericalen Partei bei den Wahlen sei im Lande auf einem Punkte angelangt, der die größten Bedenken für die Zukunft wachrufe, denn die Kräfte, die sie entfessele, werden sich gegen sie selbst wenden, was tief bedauerlich ist, weil der Rückschlag die ganze Bevölkerung treffen werde.

Abg. Kalan spricht gegen die Abg. Benarčić und Dr. Schaffer und behauptet, daß die deutsche liberale Partei, als sie im Lande die herrschende war, sich ebenfalls der stärksten Agitationsmittel bei Wahlen bedient habe, weil ja ihre Majorität eine unnatürliche war. Er kommt sodann auf das Compromiß zwischen den liberalen Deutschen und Slovenen zu sprechen und entwickelt das Programm der katholischen Partei, indem er sich auf die bischöflichen Hirtenbriefe beruft. Er bespricht schließlich die Vorgänge bei einer jüngst abgehaltenen Wählerversammlung in Laibach, bei der Abgeordneter Dr. Tavčar und dessen Partei eine Niederlage erlitten habe.

Abg. Graf Barbo bemerkt dem Vorredner auf seine Ausführung wegen der seinerzeitigen Agitation der deutschen liberalen Partei, agitiert werde bei Wahlen immer und von jeder Partei werden, es handle sich aber darum, mit welchen Mitteln agitiert wird. Die Mittel, die die clericale Partei anwende, seien sehr gefährlich und seine Partei müsse sich dagegen verwahren, daß das Heiligste, die Religion, durch das Hineinzerren in die Wahlkämpfe discreditiert werde. Auf die Bemerkungen des Vorredners hinsichtlich des Compromißes bemerkt der Abgeordnete, daß die clericale Minorität es mit der liberalen Majorität zu thun habe.

Abg. Dr. Tavčar polemisiert gegen Abgeordneten Kalan, dessen Erzählung über die Vorgänge bei der Wählerversammlung in Laibach er als unrichtig bezeichnet. Er wendet sich in scharfer Weise gegen die clericale Partei und tritt für das liberale Princip ein.

Abg. Dr. Žitnik spricht gegen die weitere Eröffnung neuer Schulen und die Erweiterung bestehender, da hiedurch der Landesfond in ganz unverhältnismäßiger Weise belastet werde. Er widerlegt die Anwürfe, daß seine Partei den Lehrern feindlich gesinnt sei und erklärt sich gegen die Einführung des obligaten Unterrichts in der deutschen Sprache an slovenischen Volksschulen.

Der Abgeordnete polemisiert gegen Abg. Benarčić und geht schließlich in Erörterungen über die sociale Frage ein.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Abg. Frišar wendet sich gegen Abg. Azman wegen dessen Aeußerung über die unfruchtbare Thätigkeit des Landtags in der abgelaufenen Session. Er stimmt ihm jedoch insofern zu, daß in nationaler Beziehung noch vieles unerfüllt sei. Er bespricht sodann das Compromiß im Landtag und macht der clericalen Partei den Vorwurf, daß sie schuld sei, wenn heute der Voranschlag des Landesfonds von einem deutschen Abgeordneten, der zwar ein ausgezeichnete Fachmann sei, vertreten und der Bericht in deutscher Sprache erschienen sei. Schließlich polemisiert der Abgeordnete gegen die clericale Partei.

Landespräsident Baron Hein bemerkt (Slovenisch sprechend) auf die Beschwerden des Abg. Azman, er beklage die Unfälle, die der Herr Abgeordnete auf den Eisenbahnen erlitten hat, muß aber dem entgegenhalten, daß die Direction der Staatsbahnen in Wilaoh strenge darauf sieht, daß ihre Bediensteten in Krain der slovenischen Sprache mächtig sind. In dem Falle, den Abg. Azman über die Unkenntnis der slovenischen Sprache seitens eines Bahnbediensteten in Stein vorgebracht habe, handle es sich wahrscheinlich um die vorübergehende Verwendung eines aus Hilfsweise verwendeten Bediensteten.

Den Petitionen, die an die Landesregierung oder Postdirection wegen Einführung zweisprachiger Amtssiegel eingebracht werden, werde entsprochen. Was die amtlichen Zuschriften in deutscher Sprache an Pfarrämter anbelangt, müsse bemerkt werden, die Dienstsprache ist die deutsche, und constatiere mit Vergnügen, daß auch alle Pfarrämter der deutschen Sprache mächtig sind. Wenn Abg. Azman slovenische Privateingaben einbringe, werden dieselben auch slovenisch beantwortet werden.

Auf die Ausführungen des Abg. Dr. Žitnik erwidert der Herr Landespräsident (deutsch fortsahrend) es gebe keine neue Schule im Lande, die nicht im Gesetze begründet ist. Der Landesschulrath sei sich seiner Verpflichtung wohlbewußt und rücksichtlich der Ausgestaltung des Schulwesens bestrebt, dem Gesetze genüge zu leisten.

In einem Parteiorgane, dem der Herr Abg. Žitnik nahesteht, sei jüngst ein bemerkenswerter Artikel enthalten

gewesen, der sehr warm für die Errichtung landwirtschaftlicher Besevereine eintritt. Der Landespräsident sei mit dem vollkommen einverstanden; was nützen aber Besevereine, wenn die Vorbedingungen hiefür nicht vorhanden sind, denn die Landbevölkerung muß erst lesen können, wenn sie Besevereine benützen soll, früher muß aber die Volksschule da sein, damit die Bevölkerung lesen lernt.

Bezüglich der Erklärung des Abg. Dr. Zitnik gegen die sprachliche Einführung in den Volksschulen weist der Herr Landespräsident auf die Verhandlungen im Jahre 1895/96, auf den Bericht der Landtags-Sitzung vom 6ten Juli 1896 und den vorliegenden Rechenschaftsbericht hin, der sich auf den Rechenschaftsbericht des Jahres 1895 «Unterrichtswesen» bezieht. Ueber die betreffende Marg.-Nummer, die der Herr Landespräsident verliest, wornach der krainische Landesausschuß an den k. k. Landesschulrath die vom Abg. Fribar eingebrachten zwei Anträge mit einer Zuschrift des Inhalts übermittelt hat, daß bei Verathung dieser Frage der Landesausschuß bezüglich der slovenischen und deutschen Sprache vom Standpunkte der Gegenseitigkeit ausging, so daß die hinsichtlich des obligaten slovenischen Sprachunterrichts einzuführende Einrichtung auch hinsichtlich der deutschen Sprache gelten solle und aus dem Grunde beschloß, beim hohen Landtage zu beantragen, daß an vier- oder mehrklassigen slovenischen Volksschulen in Krain von der dritten Classe angefangen der Unterricht in der deutschen Sprache als ein obligater und dergleichen auch an vier- oder mehrklassigen deutschen Volksschulen der slovenische Sprachunterricht als ein obligater Behrgegenstand zu gelten habe und diese Einrichtung im Wege eines Gesetzes einzuführen wäre, damit sie dauernd in Geltung bleibe, hat Abg. Uzman namens des Rechenschaftsberichts-Ausschusses in der Sitzung des Landtags am 6. Juli 1896 berichtet. Der Bericht des Landesausschusses wurde, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, angenommen. Es ist möglich, daß Abg. Dr. Zitnik damals abwesend war. Er sei der Ansicht, daß es angezeigt gewesen wäre, wenn Abg. Dr. Zitnik seine Genehmigung zum Ausdruck gebracht hätte, daß der Landesschulrath die Beschlüsse des Landtags so rasch zur Durchführung gebracht hat. Im ganzen Landtage sei heute nur ein Abgeordneter zu finden, der diesem Vorgehen widerspricht. Der Landtag ist eben bei seiner Beschlussfassung von der Ueberzeugung ausgegangen, daß friedliche Zustände im Lande nur erreicht werden können, wenn jeder Angehörige der beiden Volksstämme des Landes beider Landessprachen mächtig ist.

Der Herr Landespräsident schließt seine Ausführungen, indem er nochmals betont, wenn Gewicht auf die Ausbildung des Volkes durch Lectüre gelegt wird, muß auch Gewicht auf die Errichtung von Schulen gelegt werden, wo das Volk lesen lernt. Der Artikel, den er früher citirt, schließt mit den Worten: «Pojudi in ustanovi bralno društvo!» Der Landespräsident möchte hingegen sagen: «Pojudi in ustanovi potrebne šole, potem pa bralna društva!» (Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter Abg. Baron Schwegel wendet sich in erster Reihe gegen den Angriff des Abg. Fribar, daß er den Landesfond zu vertreten habe. Er habe sich um die Berichterstattung nicht beworben und im Ausschusse darauf hingewiesen, wie schwer und verantwortlich dieselbe sei. Dem Vorwurfe müsse jedoch die Thatsache entgegengesetzt werden, daß die Angelegenheiten im Landtage stets die ernsteste und unparteiischste Behandlung von allen Abgeordneten ohne Unterschied der Parteilichkeit gefunden haben. Nicht die Sprache ist im Verkehr entscheidend, sondern der Gedanke, der dieselbe leitet.

Ueber den Landesfond selbst konnte von keiner Seite eine Einwendung erhoben werden. Er behalte es der Specialdebatte vor, die einzelnen Positionen näher zu beleuchten.

Abg. Dr. Zitnik habe die Schulfrage von dem Standpunkte der großen Auslagen, die das Land treffen, erörtert. Wenn nun in einer der früheren Sitzungen die Bemerkung gefallen sei, die deutsche Partei des Hauses bringe gerne Opfer für die Schule, so sei damit jene Schule zu verstehen, die für die Kultur, für den Fortschritt eintritt, nicht aber jene, die den Rückschritt bedeuete; für die letztere werde seine Partei nie zu haben sein. Ein Vorredner habe ganz richtig das religiös-sittliche Moment der Schule hervorgehoben. Nun sei von den höchsten Autoritäten und kirchlichen Würdenträgern bestätigt worden, daß die Neuschule allen diesen Anforderungen entspreche. Die confessionelle Schule sei etwas ganz anderes, da auf sie die Staatsverwaltung keinen Einfluss ausübt. Die Interessen des Staates und Landes müssen vor allem hochgehalten werden.

Die Frage des deutschen Sprachunterrichts an slovenischen Volksschulen freisend, erinnert der Abgeordnete an die seinerzeitigen Verordnungen des Landespräsidenten Baron Winkler, wornach der Unterricht in der deutschen Sprache in der 3. und 4. Volksschulklasse aufrecht blieb, er beleuchtet eingehend die Vortheile der Kenntnis beider Landessprachen, durch die der Ausgleich der nationalen Gegensätze gefördert werde, und bespricht die Nothwendigkeit der Kenntnis beider Landessprachen in kleineren Kronländern.

Der Vorwurf der unfruchtbareren Thätigkeit des Landtags treffe diejenigen hart, die fleißig arbeiten; er sollte aber am allerwenigsten von denjenigen eingebracht werden, die am wenigsten arbeiten, denn jede ungerechtfertigte Anklage berühre schmerzlich.

Die Sonntagsruhe sei gesetzlich festgestellt, man hat daher nur das Gesetz zu beobachten. Auf dem Lande muß jedoch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, am Sonntage beim Amte Informationen einzuholen u. dergl., es sei daher auch in dieser Richtung eine Uebertreibung ungerechtfertigt.

Die Erörterung der socialen Frage im Hause habe mehr den Eindruck theoretischer Abhandlung als einen Eindruck von praktischem Werte hinterlassen. Der socialen Frage kann und darf sich niemand entziehen, nur sei zu ihrer Lösung nicht eine Partei, sondern es sind alle Parteien dazu berufen, da das Interesse hieran alle gleich berühre. Die christlich-socialen Politik, die von Wien nach Krain importiert worden sei, habe eine ganz andere Bedeutung auf dem Wiener Pflaster, wie in Krain, denn hier herrschen ganz andere Verhältnisse. Redner bespricht die Gefahren, die das Aufrollen von Fragen im christlich-socialen Sinne im Gefolge hat. Die sociale Frage werde auch im Hause ernstlich ins Auge gefaßt werden, aber nicht nach dem christlich-socialen Programme.

Die Resolution des Abg. Dr. Majaron hält er, wenn sich die Verhältnisse in Idria wirklich so verhalten, wie sie der Antragsteller schildert, für gerechtfertigt und befürwortet die Annahme derselben. Es sei jedoch seitens des Ackerbauministeriums bereits eine Action im Zuge, um den Verhältnissen so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

In den Wogen der Wahlbewegung wolle er sich vollständig passiv verhalten. Den Vorwurf jedoch, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes führend in die Verhandlungen eingreifen, müsse er entschieden zurückweisen. Der Abgeordnete beruft sich auf eine Erklärung im Jahre 1886 im Landtag anlässlich einer Debatte; es wurde damals betont, daß es sich die Vertreter des Großgrundbesitzes zur Aufgabe gestellt haben, ohne Rücksicht auf nationale oder Parteistimmungen nur zum Wohle des Landes zu wirken. Er glaube jedoch, daß die Verhandlungen nur dann erprießlich sein können, wenn sie vom fortschrittlichen Geiste getragen sind, wobei er und seine Partei der Ansicht seien, daß nur ein mäßiger Fortschritt die Gewähr für eine ruhige Fortentwicklung biete.

Redner polemisiert sodann in scharfer Weise gegen die Kundgebungen des Hauptorgans der clericalen Partei und betont in seinen weiteren Ausführungen, daß man mit Stolz behaupten könne, daß der Krainer Landtag eine hervorragende Stelle einnehme, da bei seinen Verhandlungen die Parteilichkeiten in keiner Beziehung Ausschlag geben; er hegt die Ueberzeugung, daß diese Grundsätze die einzig richtigen sind. Seine Partei, die im Wirken für das Wohl des Landes und in der Förderung der Interessen der Bevölkerung ihre Hauptaufgabe erblickt, die dem wahren Fortschritte huldigt, loszettelt weder noch pactiere sie mit irgend einer Partei. Eine Partei jedoch, welche den Grundsätzen, die seine Partei als Norm aufgestellt habe, huldige, die im Kampfe gegen den Rückschritt für jeden Fortschritt eintrete, werde an den Vertretern des Großgrundbesitzes immer Bundesgenossen finden, und in diesem Sinne werden dieselben treu zu jener Partei halten.

Das Eingehen in die Specialdebatte wird sodann beschlossen.

Die Verhandlung wird abgebrochen und ihre Fortsetzung auf nachmittags 5 Uhr anberaumt.

Abend-Sitzung.

Die Verhandlung wird mit der Specialdebatte über den Voranschlag des Landesfonds fortgesetzt.

Zu Capitel I. bespricht der Berichterstatter die Resolution wegen rechtzeitiger Veröffentlichung der stenographischen Berichte, wobei er auf den Bericht über die Organisation des stenographischen Berichts hinweist. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten der rechtzeitigen Veröffentlichung und weist nach, daß mit der Zahl der gegenwärtigen Kräfte das Auslangen nicht gefunden werde. Er hebt hervor, daß der Landtag der aufopfernden Thätigkeit der Stenographen nur die vollste Anerkennung zolle und anerkenne, daß es außerordentlich schwierig sei, mit einer so bescheidenen Zahl von Kräften allen Anforderungen, die mit diesem Dienste verbunden sind, zu entsprechen.

Die Capitel I., II. und III. werden sodann angenommen.

Zu Capitel IV «Ausgaben für Wasserbauten» empfiehlt Abg. Dr. Zitnik die Anlage von Cisternen in Dürrenkrain und beantragt eine Resolution, der Landesausschuß wird beauftragt, die nöthigen Schritte behufs Versorgung der Gemeinde Ambros und Umgebung mit Trinkwasser zu pflegen und in der künftigen Session entsprechende Anträge zu stellen.

Landespräsident Baron Hein versichert, daß niemand mehr das Scheitern des Projectes der Wasserversorgung für Dürrenkrain wie die Regierung bedauert, da in Aussicht stand, eine Musteranstalt, für die der Staat bedeutende Beiträge zu leisten bereit war, ins

Leben zu rufen. Er stellt das größte Entgegenkommen der Regierung auch für eine andere Art der Wasserversorgung in Aussicht und bespricht die Schwierigkeiten, die der Wasserversorgung durch Eisernen begegnen. Jedenfalls werde die Frage von der Regierung in ernster Erwägung gezogen werden.

Abg. Dr. Papez bespricht die Vorgeschichte des Projectes der Wasserversorgung für Ambros und Umgebung.

Abg. Bobse erörtert die Thätigkeit des Landesausschusses in dieser Angelegenheit und unterstützt die Resolution.

Der Berichterstatter Baron Schwegel befürwortet ebenfalls wärmstens die Resolution, die sammt dem Capitel IV angenommen wird.

Capitel V wird angenommen.

Zu Capitel VI, «Sanitätsauslagen», ergreift Doctor Majaron das Wort.

Er bespricht die denkbar misslichsten sanitären Verhältnisse der Bergstadt Idria. Seit Jahren treten selbst epidemische Krankheiten auf, welche auf die außerordentliche Mangelhaftigkeit der Canalfication zurückzuführen seien. Die Behörden haben in letzter Zeit eine Reihe radicaler Besserungsmaßnahmen getroffen, welche für die Gemeinde, wie auch für deren Bewohner große, beziehungsweise unerschwingliche Lasten verursachen werden. Redner schildert die dürftigen Behausungen, deren Besitzer, meist arme Bergarbeiter, nun zu kostspieligen Reconstructionen verhalten werden. Da sei es Pflicht des Landes, helfend umsomehr einzugreifen, als bisher die Landesfinanzen für Idria gar nicht in Anspruch genommen wurden, während sie durch Umlagen vom Bergwerke, dank dem Fleiße der Bergarbeiter, reichlich gespeist werden. Redner verliest ein soeben von der Stadtgemeinde überreichtes Gesuch um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln zu Affianierungszwecken. Nachdem, schließt der Redner, das Landesbudget im Moment als fertiggestellt betrachtet werden muß, bleibe ihm nichts anderes übrig, als um Annahme folgender Resolution zu ersuchen:

«Der Landesausschuß wird beauftragt, der Stadtgemeinde Idria und deren Bewohnern zu Affianierungszwecken nach Bedarf einstweilen Unterstützungen bis zum Gesamtbetrage von 2000 fl. zu gewähren aus dem Credite in Capitel XII, Titel 5.»

Landespräsident Baron Hein weist darauf hin, daß Idria seit jeher von Epidemien, hauptsächlich aber von Typhus heimgesucht war. Die stärkste Typhusepidemie begann im August 1892 und dauerte bis April 1894. Die Regierung veruchte im Vereine mit der Gemeinde die Affianierung der Stadt und erzielte wesentliche Erfolge, denn die letzte Typhusepidemie dauerte nur mehr vom September bis October 1896, was einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet. Die Regierung nahm Veranlassung, die eingehendsten Erhebungen pflegen zu lassen und es wurden verschiedene Maßnahmen in Vorschlag gebracht, unter denen er besonders die Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, und die Reinhaltung der Luft in den Häusern und Wohnungen hervorhebt.

Die Maßregeln, die in Angriff genommen wurden, sind noch nicht abgeschlossen, sie erstrecken sich auf die Betriebsrichtungen und hygienische Vorkehrungen.

In dritter Linie wurde eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, eine Reorganisation der Bräudlader, eine Reorganisation und Verbesserung des ärztlichen Dienstes in Aussicht genommen. Hand in Hand mit dieser Action muß die Erfüllung der Pflichten durch die Gemeinde und die einzelnen Hausbesitzer vorausgehen.

Die sanitären Verhältnisse in Idria sind derart, wie sie nirgends im Lande zu finden sind. Nun sei allerdings die zweckmäßige Abstellung der sanitären Verhältnisse in den Häusern mit so hohen Kosten verbunden, daß dieselben den Wert des Hauses oft übersteigen; das spreche deutlich dafür, daß man jenen Rathschlägen zur Herstellung der Sentgruben Beiträge gewähren müsse, da sich sonst der einzelne an den Kosten hiefür verblät. Er empfiehlt daher die Resolution zur Annahme.

Abg. Pakiz beantragt eine Resolution, der Landesausschuß werde beauftragt Vorsorge zu treffen, daß ärztliche Amistage in den Gemeinden Soderisch und Vaserbach eingeführt werden.

Abg. Biznikar unterstützt die Resolution und empfiehlt zuerst Vaserbach zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Schaffer weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstehen und erklärt, daß seitens des Landesausschusses Verhandlungen über die Angelegenheit im Zuge sind.

Abg. Kalan unterstützt die Resolution des Abg. Dr. Majaron, meint aber, daß die Regierung in erster Linie berufen sei abzuhelfen.

Abg. Baron Schwegel unterstützt ebenfalls die Resolutionen, die sodann sammt den Capiteln VI und VII angenommen werden.

Zu Capitel VIII «Ausgaben für Unterrichts- und Bildungszwecke» beantragt Abg. Venaric eine Resolution, der Landesausschuß werde beauftragt, in der kommenden Session einen Realschulgesetzentwurf einzubringen.

Abg. Dr. Schaffer meint, die Sache scheine der Erwägung nach verschiedenen Richtungen hin wert. Es liege jedoch die Gefahr darin, daß nach der Analogie anderer Länder die Verpflichtungen des Landes eine andere Gestalt annehmen werden.

Die Resolution wird angenommen.

Abg. Kalan spricht zu der Post «Höhere Töchter-Schule», wobei er hervorhebt, daß seine Partei mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge dieser Schule für die Subvention gestimmt habe. Nur vermisst er im Titel das Wort «slovenische». Ferner spricht er zur Post «Unterstützung für den slov. dram. Verein» und für den «deutschen Theaterverein» je 5000 fl., und als außerordentliche Unterstützungen für jeden dieser Vereine je 1000 fl. Er weist auf den Standpunkt hin, den er im vorigen Jahre der Subvention für das deutsche Theater gegenüber eingenommen hat und stellt schließlich den Antrag, die Subvention für das slovenische Theater mit 6000 fl., für das deutsche Theater mit 3000 fl. zu bemessen, wobei er betont, daß seine Partei, wenn dieser Antrag angenommen würde, auch in der Zukunft für die Subventionierung des slovenischen Theaters mit 6000 fl. stimmen werde.

Abg. Grasselli erklärt, daß der Ausdruck der Anerkennung für die höhere Töchter-Schule von allen, die zu ihrer Gründung beigetragen haben, mit Dank acceptiert werde. Er hält die nähere Bezeichnung mit slovenisch für überflüssig.

Abg. Dr. Schaffer tritt für die vom Ausschusse beantragte Subventionierung des deutschen Theaters ein. Er steht in der ablehnenden Haltung der clericalen Partei nur das Bestreben, einen Effect für die Wahlen zu erzielen. Es bedürfe wohl keiner weiteren Beweise für die Wichtigkeit des deutschen Theaters in Saibach, das seit einem Jahrhunderte besteht und an dem die deutsche Bevölkerung hängt. Die Subvention herabsetzen, hieß: das deutsche Theater unmöglich machen.

Berichterstatter Abg. Baron Schwegel erklärt, auf den Titel zur Post «höhere Töchter-Schule» nicht den mindesten Einfluß gehabt zu haben.

Bezüglich der Subvention für das deutsche Theater hält der Abgeordnete den vom Abg. Kalan ins Treffen geführten Bevölkerungs Schlüssel nicht für richtig, da nur die Steuerleistung maßgebend sei. Das slovenische Theater verdankt seine Entwicklung hervorragend der Concurrenz mit dem deutschen Theater, weiter steht der Redner auch ein Mittel in demselben, das gute Einnahmen der Bevölkerung zu fördern.

Bei der Abstimmung werden die Ausschussanträge angenommen.

Zu Capitel IX, «Communicationsmittel», stellt Abg. Biskinar die Resolution:

«Der Landesausschuss wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, daß mit dem zufolge Landesgesetz vom 23. Juli 1894, und vom 30. November 1895, Nr. 39, S. G., beschlossenen Baue der Landesstraße von Gomila bis Treffen und der Bezirksstraße von Thurn bei Morantsch bis Catez ehestens begonnen werde.»

Nachdem Landeshauptmann Detela nähere Aufklärungen über den Stand der Angelegenheit abgegeben, wird die Resolution angenommen.

Die übrigen Capitel werden ohne Debatte angenommen.

Auf Grundlage der eingehenden Prüfung des vorgelegten Voranschlags und im Sinne der vorgelegten Erwägungen stellt der Finanzausschuss den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das Gesamterfordernis des Landesfonds für das Jahr 1897 wird mit dem Betrage von fl. 1,211,017— und die Gesamtbedeckung aus eigenen Mitteln mit

151.284— daher mit dem Abgange von fl. 1,059,733— genehmigt.

II. Zur erforderlichen Bedeckung dieses Abgangs sind im Jahre 1897 einzubringen:

1.) ein 40proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Most und Obstmost im präliminierten Betrage von fl. 139,634—

2.) folgende besondere Landesauslagen:

a) von dem Verbräuche von Biqueuren und allen verfaßten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 15 fl. und von dem Verbrauch aller übrigen gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Grad des 100theiligen Alkoholometers vom Hektolitergrad 30 kr.; von beiden Auslagen im präliminierten Betrage von fl. 350,000.— fl.

Diese Auflage sub a wird nur bis zum In- tebentreten der erhöhten Brantweinsteuer eingezogen, und wird deren Einhebung mit der Erhöhung der staatlichen Brantweinsteuer eingestellt;

b) vom Bierconsum im ganzen Kronlande mit 1 fl. per Hektoliter im präliminierten Betrage fl. 80,000.—

3.) ein 30proc. Zuschlag auf die volle Vorschreibung aller directen, im Ausweise des k. k. Rechnungsdepartements der krain. Finanz-Landesdirection vom 5. Juni 1896, S. 449/I, detaillierten Steuern sammt allen Zuschlägen, zusammen per fl. 1,567,105 im entfallenden abgerundeten Betrage von fl. 470,131—

III. Zur Bedeckung des noch zu erübrigenden Abgangs von fl. 19,968— sind die Cassabestände heranzuziehen.

IV. Der Landesausschuss wird beauftragt, für die Beschlüsse sub II die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken.

V. Bei den im Capitel VIII, Titel 5, §§ 4, 5 und 6, des Erfordernisses bezeichneten Positionen wird dem Landesausschusse das Virement bewilligt.

VI. Die nachfolgenden, durch die Voranschläge der früheren Jahre bereits bedeckten Credite werden mit der Verwendungsdauer bis Ende 1898 verlängert:

- 1.) 900 fl. für die Regulierung der Feisritz bei Berg;
- 2.) 2400 fl. für die Regulierung des Kulpastuffes;
- 3.) 6500 fl. für die Straße Gomila-Steinberg;
- 4.) 3000 fl. für die Straße im Raffensüßer Bezirk;
- 5.) 3950 fl. für die Straße Gottschee-Tschernembl;
- 6.) 5000 fl. für die Straße Grib-Soberscht;
- 7.) 2000 fl. für die Straße Alt-Oberlaibach;
- 8.) 2500 fl. für die Straße Hotic-Boe;
- 9.) 3500 fl. für die Straße Morantsch-Jelodnik;
- 10.) 5000 fl. für die Straße Lischitz-St. Peter;
- 11.) 58,609 fl. für den Bau des neuen Krankenhauses;
- 12.) 1200 fl. für Bewässerungsanlagen in Stauden;
- 13.) 2762 fl. für unverzinsliche Vorschüsse zur Förderung des Weinbaues;
- 14.) 5000 fl. für die Regulierung des Neuringbaches.

Der Finanzausschuss beantragt außerdem die Genehmigung nachfolgender Resolutionen:

1.) Mit Rücksicht auf den günstigen Erfolg der selbständigen Landesauslage auf den Consum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten wird dem mit der Einhebung betrauten Personale für das Jahr 1896 eine mit 5 pCt. vom reinen Ertrage nach Abzug der ursprünglichen Remanenzen und des Betrages von 100,000 fl. zu berechnende Remuneration bewilligt. Der Ertrag ist vom Consume per 1,468,019 Liter Alkohol und 43,866 Liter verfaßten Brantweins unter Zugrundelegung einer Auflage von 18 kr. per Hektolitergrad und von 6 fl. vom Hektoliter verfaßten Brantweins zu ermitteln.

Der Landesausschuss wird ermächtigt, diesen Betrag nach seinem Ermessen unter jene Bediensteten zu vertheilen, welche sich durch besondere Tauglichkeit, Pünktlichkeit und Fleiß hervorgethan haben. Ebenso ist aus diesem Betrage dem Rechnungsofficial B. Bor eine angemessene Remuneration zu gewähren.

Gleichzeitig wird der Landesausschuss ermächtigt, einen Theilbetrag dieser 5proc. Remuneration, wie in den vorhergehenden Jahren, zum Zwecke der Begründung eines Fonds für Unterstützungen der Bediensteten fruchtbringend anzulegen.

2.) Der Landesausschuss wird beauftragt, sich an Verpachtungslicitationen der Verzehrungssteuern im Lande nach wie vor ernstlich zu beteiligen und zugleich eine Vereinbarung mit der Regierung bezüglich der Uebertragung der gesammten Verzehrungssteuer-Einhebung an die Organe der Landesverwaltung nachdrücklich anzustreben.

3.) Die Beschlüsse des Landtags vom 11. Februar 1896, betreffend die rechtzeitige Vorlage der Landesausschussberichte an den Landtag sowie die entsprechende Beschleunigung der Veröffentlichung der stenographischen Protokolle der Landtagsverhandlungen werden nachdrücklich wiederholt und wird der Landesausschuss aufgefordert, denselben nachzukommen.

4.) In Ergänzung der für die Landesbuchhaltung erlassenen Instructionen vom 29. November 1865 wird angeordnet, daß die von der Landesbuchhaltung zu verfassenden Rechnungsabschlüsse längstens bis Ende Juni eines jeden Jahres dem Landesausschusse vorzulegen sind. Um dies zu ermöglichen und um ein einheitliches System in der Rechnungslegung einzuführen, wird bestimmt, daß alle vom Landtage bewilligten Credite mit Ausnahme solcher, bezüglich welcher specielle andere Bestimmungen getroffen werden, bis zum 31. März des dem Präliminärjahre nächstfolgenden Jahres Gültigkeit haben. Nach Ablauf dieses Termins sind alle vorkommenden Schuldscheine, auch wenn ihr Entstehungsgrund im Vorjahre liegt, auf Rechnung des laufenden Jahres zu buchen. Die im Rechnungsabschlusse ausgewiesenen schließlichen Rückstände sollen demnach mit den ausgewiesenen anfänglichen Rückständen des nächstfolgenden Jahres genau übereinstimmen. Bei vorkommender Abschreibung von Forderungen, rücksichtlich Erlöschung von Schuldscheinen ist die Abfallmethode aufzulassen und die Verrechnung von derlei Fällen cassamäßig zur Durchführung zu bringen.

Credite, deren Verwendung sich voraussichtlich auf mehrere Jahre vertheilt, sind stets unter bestimmter Angabe ihrer Verwendungsdauer anzusprechen und, wenn sie bewilligt worden, darnach genau in Evidenz zu erhalten, so daß dieselben, wenn sie vor Ablauf ihrer Verwendungsdauer nicht verlängert und insoweit sie nicht verwendet werden, ohneweiters abzuschreiben und als erloschen anzusehen sind.

5.) Die Beschlüsse des Landtags vom 11ten Februar 1896, betreffend die Beschränkung des jährlichen Erfordernisses:

- a) auf 10,000 fl. für Wasserbauten, Wirtsbach-Regulierungen, Bodenmeliorationen und Entwässerungen (Capitel IV, Titel 3, 4 und 5);
- b) auf 20,000 fl. für Wasserversorgungen (Capitel IV, Titel 6, § 1 bis inclusive 10);
- c) auf 20,000 fl. für Förderung des Weinbaues (Capitel IV, Titel 12);
- d) auf 10,000 fl. für Schulbauten (Capitel VIII, Titel 8);
- e) auf 15,000 fl. für andere Unterstützungen (Capitel VIII, Titel 9, § 10);
- f) auf 20,000 fl. für Subventionen und Darlehen für die Erhaltung und den Neubau der Bezirksstraßen und Brücken (Capitel IX, Titel 2),

haben in vollem Umfange und für die ganze Wahlperiode des gegenwärtigen Landtags aufrecht und in Kraft zu bleiben.

6.) Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Karst-aufforstung in jeder Weise nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen.

Sämmtliche Anträge werden sammt allen Resolutionen und der ganze Voranschlag wird in dritter Lesung angenommen.

Abg. Friar berichtet namens des Finanzausschusses betreffend die projectierte Localbahn Treffen-Terzise.

Die Ausschussanträge:
Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der Landtag anerkennt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Baues einer Localbahn, welche von der Station Treffen der Unterkrainger Bahnen über Neudegg-Raffensüß nach Terzise gehen und mit einer Schleppebahn die Kohlenlager in Johannesthal erreichen würde, verpflichtet sich den Ausbau dieser Eisenbahn durch Uebernahme von Stammactien al pari zu fördern und ermächtigt den Landesausschuss die für die Prüfung des Projectes und Kostenvoranschlags auslaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 2000 fl. österr. W. aus dem in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 25. November 1890 anzusammelnden Eisenbahnfonde gegen feinerzeitige Refundierung aus dem Baucapitale zu bezahlen.

2.) Ueber das Resultat der Prüfung ist dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge, betreffend die Höhe des Landesbeitrags, zu stellen, werden, nachdem sie Abg. Biskinar befristwortet, angenommen.

Abg. Jelovsek berichtet namens des Verwaltungsausschusses über § 6 des Rechenschaftsberichts, Communicationsmittel.

Die vom Ausschusse beantragten Resolutionen, wegen Eintreibung rückständiger Rechnungen von den Gemeinden und wegen Kürzung des Rechenschaftsberichts seitens des Landesausschusses bei diesem Paragraphen, werden angenommen.

Weiters gelangen zur Annahme Resolutionen:
Vom Abg. Schweiger wegen Verbesserung des Weges der Gemeinde Altenmarkt bei Pölland.

Vom Abg. Lavrencic, daß der Localaugenschein wegen der Straßentrasse «Sora in Radeva Dolina» im Sinne der früheren Beschlüsse des Landtags schon im Laufe dieses Jahres vorgenommen und in der kommenden Session berichtet werde.

Abg. Schweiger bringt Wünsche vor inbetreff besserer Berücksichtigung der einzelnen Gemeinden bei Wahlen in den Bezirksstraßen-Ausschuss.

Zum Berichte «Eisenbahn Klagenfurt-Triest» bespricht Abg. Globocnik eingehend die zweite Bahnverbindung mit Triest und beantragt die Resolution: «Nachdem es für das Kronland Krain, sowie auch für das ganze Reich von großem Nutzen wäre, wenn Triest als unser wichtigster Handelshafen mit den nördlich gelegenen Ländern durch eine andere selbständige und kürzere Eisenbahnlinie, als die gegenwärtige verbunden werden würde, gibt der Landtag unter Berufung auf seinen Beschlusse vom 20. Jänner 1886 dem Wünsche Ausdruck, es mögen die k. k. Staatsbahnen durch die Linie Divaca-Lad und die Linie Krainburg-Klagenfurt über die Karawanken ergänzt werden.»

Abg. Baron Schwegel bekämpft diesen Antrag als gänzlich aussichtslos, da bei dieser Linie nur staatlische nicht aber locale Interessen in Betracht kommen. Die Hauptfrage sei, daß eine zweite Verbindung überhaupt zustande kommt und daß sie Krain berührt.

Abg. Ziman stimmt dem Abg. Baron Schwegel bei und spricht ebenfalls gegen die Resolution.

Nachdem sich auch der Berichterstatter gegen sie erklärt hat, wird die Resolution abgelehnt.

Abg. Friar erneuert die Resolution wegen Einführung zweier Personenzüge auf der Strecke Lees-Valdes, die vom Abg. Globocnik unterstützt und angenommen wird.

Abg. Murnik berichtet als Referent des Landesausschusses über die Action und Verhandlungen, die durch den Landesausschuss in Bezug auf den Ausbau der Weiskrainger Bahnen gepflogen wurden.

Die einzelnen Marg.-Nummern des § 6 werden angenommen.

(Generalversammlung des Laibacher Militär-Veteranenvereins.) Die Sonntag, den 28. Februar, im städt. Rathssaal abgehaltene Generalversammlung des Militär-Veteranenvereins wurde bei ziemlich zahlreicher Theilnahme seitens der Mitglieder vom Commandanten, Magistratsconzipisten G. Michalic, nach Begrüßung derselben mit einem dreifachen «Hoch» auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 1896 weist nach, daß der Verein sowohl in lokaler und patriotischer wie auch humanitärer Richtung seiner Aufgabe vollkommen entspreche; weiter erwähnt derselbe die Gründung des Veteranen-Landesbunds für Krain und die Anschließung desselben an den Veteranen-Reichsbund in Wien. Er gedenkt sodann des im kommenden Jahre zu feiernden 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Der Bericht wurde mit Beifall zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Art und Weise der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers demnächst in der Berathung zu ziehen und zu diesem Behufe seinerzeit alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Dem Cassier F. Stof und Rechnungsführer Jakob Smole wurde für die verdienstvolle Thätigkeit der Dank ausgesprochen. Dem Rechnungsabschluss pro 1896 ist zu entnehmen, daß der Verein im verfloßenen Jahre 1218 fl. an Einnahmen und 1444 fl. an Ausgaben zu verzeichnen hat. An Unterstützungen wurden an 30 Mitglieder 398 fl., an Beihilfen 80 fl. und an Witwen- und Waisenbeiträgen 70 fl. ausbezahlt. Das Vermögen, welches theils in der krainischen theils in der städtischen Sparcasse angelegt ist, beträgt 498 fl. und der Inventarwert 1015 fl. — Der Verein zählt derzeit 40 Ehrenmitglieder, 3 unterstützende und 198 ordentliche Mitglieder. Der Rechnungsabschluss wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und dem Ausschusse das Absolutorium ertheilt. In den Ausschuss wurden für die weitere dreijährige Funktionsperiode unter anderen gewählt: Georg Michalic zum Commandanten, Alois Schaffenrath zum Stellvertreter, Franz Javosnik und Karl Krizan zu Adjutanten, Franz Stof zum Cassier und Jakob Smole zum Rechnungsführer. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß die Versammlung mit einem dreifachen, mit Begeisterung aufgenommenen «Hoch» auf Seine Majestät den Kaiser.

(Submissions-Ausschreibung.) Die königliche Direction der Geschützfabrik und Geschosfabrik zu Ingolstadt vergibt am 20. März 1897 vormittags um 10 Uhr im Wege der öffentlichen Submission die Lieferung verschiedener Betriebsmaterialien pro 1897/98, als Coaks, Steinkohle, Puztucher, Puztulle, Leinwand, Firnis etc. Näheres kann man in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach erfahren.

(Erhöhung der Schnellzugsgeschwindigkeit.) Bei den österreichischen Staatsbahnen sind gegenwärtig Studien und Versuche im Gange, um die Fahrgeschwindigkeit der Schnellzüge, und zwar nicht nur der Zuggeschwindigkeit, sondern auch der Geschwindigkeit der Schnellzüge auf den Staatsbahnen beträgt durchschnittlich 60 Kilometer per Stunde. Es sollen nun bei diesen Zügen Fahrgeschwindigkeiten bis zu 80 Kilometern per Stunde eingeführt werden.

(Deutsches Theater.) Als Uriel Acosta beendete gestern Herr Depanto sein Gastspiel. Leider müssen wir es uns verlagern, näher in die Darstellungsweise des Gastes einzudringen und wollen nur kurz erwähnen, daß Herr Depanto manchmal mit etwas allzu-

viel Kraft im Ausdruck, jedoch vortrefflich und interessant in allen Einzelheiten spielte und großen Beifall erntete. Unter den sonstigen Mitwirkenden ragte Herr Meher durch ruhiges, natürliches Spiel als Ben Atiba hervor. Das Haus war schwach besucht.

Neueste Nachrichten.

Kreta.

(Original-Telegramm.)

Paris, 4. März. Die «Agence Havas» meldet aus Athen: Die officiellen Kreise versichern, daß die Antwort der griechischen Regierung an die Mächte in ablehnendem Sinne ausfallen werde. Es werden in derselben die Gründe auseinandergesetzt werden, warum es unmöglich sei, die griechischen Streitkräfte abzurufen und Kreta Autonomie zu gewähren. Es soll später der Beschluss gefasst werden, die Reserven der Jahre 1890, 1889 und 1888 einzuberufen, worauf man später wahrscheinlich zu einer allgemeinen Mobilmachung schreiten dürfte.

Paris, 4. März. Die Mehrzahl der Blätter hofft, daß Griechenland nunmehr jeden weiteren Widerstand aufgeben werde.

Athen, 4. März. (Meldung der Agence Havas.) In der letzten Nacht gieng neuerlich eine Batterie nach Volo ab. Eine Depesche aus Kanea von heute 4 Uhr morgens meldet: Der Commandant und die Officiere des «Barfleur» hielten an Bord einen Kriegsrath in Angelegenheit der Ermordung des Gendarmerie-Obersten Suleiman Bey ab. Es wurde beschlossen, eine Untersuchung behufs Entdeckung des Mörders einzuleiten. Falls dieser nicht entdeckt werden sollte, würden die drei verhafteten Gendarmen hingerichtet werden. Die Absicht, den griechischen Dampfer «Hydra» nach Selino zu entsenden, wurde infolge des Widerstands der Consuln aufgegeben. Nachmittags fand bei Sifalaria neuerdings ein Kampf zwischen Christen und Türken statt. Das Resultat ist nicht bekannt.

Athen, 4. März. (Meldung der «Agence Havas».) In der Provinz, insbesondere in Thessalien, werden täglich Meetings zugunsten des Krieges und Widerstands Griechenlands abgehalten. Der neue Kriegsminister empfahl den Commandanten die größte Thätigkeit, um die Armee für alle Fälle vorzubereiten. Die französischen Freiwilligen werden überall mit Enthusiasmus aufgenommen.

Athen, 4. März. Eine zahlreiche Menschenmenge veranfaltete heute auf dem Platze vor dem königlichen Palais eine Kundgebung. Der Kronprinz erschien und empfahl der Menge Ruhe und Würde.

Telegramme.

Mentone, 4. März. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser stietete heute um 11 Uhr vormittags, begleitet von Sr. I. und I. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Salvator und der Frau Erzherzogin Marie Valerie und dem Obersthofmeister Prinzen Liechtenstein, der Kaiserin Eugenie einen Besuch ab. Um 2 Uhr nachmittags begab sich der Monarch, begleitet vom Prinzen Liechtenstein, zu Wagen zum Besuche des Fürsten von Monaco, von wo er um halb 5 Uhr nach Cap Martin zurückkehrte. Ihre Majestät die Kaiserin machte heute wiederholt Spaziergänge in den Gärten von Cap Martin.

Mentone, 4. März. (Orig.-Tel.) Die in einigen Blättern verbreiteten Gerüchte von einem angeblichen

Unwohlsein Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth sind vollkommen unbegründet. Die Kaiserin machte gestern einen längeren Spaziergang mit Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef.

Lemberg, 4. März. (Orig.-Tel.) Es wurde festgestellt, daß die Ausschreitungen bei den Wahlmännern in Czerniejow antisemitischen Charakter hatten.

Czernowitz, 4. März. (Orig.-Tel.) Bei der heutigen Wahl von Reichsrathsabgeordneten in der fünften Curie wurde im ersten Wahlbezirke der Bukowinaer Oberlandesgerichtsrath Winnicki mit 503 von 610 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Socialdemokrat Zeplichal erhielt 89 Stimmen. Im zweiten Wahlbezirke wurde Dr. Popowicz mit 597 von 627 abgegebenen Stimmen gewählt, der Rest der Stimmen war zerplittert. Winnicki gehört der jungruthenischen, Popowicz der rumänischen Partei an.

Rom, 4. März. (Orig.-Tel.) Der Papst wohnte heute mit den Cardinälen, Bischöfen und Prälaten einer feierlichen Messe aus Anlaß des Jahrestages seiner Krönung bei. Auch das diplomatische Corps, die Patricierfamilien und zahlreiche Fremde waren anwesend.

Rom, 4. März. (Orig.-Tel.) Die Agenzia Stefani meldet: Mit einem vom 2. d. M. datierten königlichen Decret wurde die Parlamentssession geschlossen. Ein von gestern datiertes königliches Decret löst die Kammer auf und setzt die Neuwahlen für den 21. die engeren Wahlen für den 28. d. M. fest. Das neue Parlament wird am 5. April einberufen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Wärte	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wasser- u. Lufttemperatur	Wasser- u. Lufttemperatur
4	2 u. N. 9 u. Ab.	727.5 730.4	7.4 2.8	W. zml. stark SW. mäßig	halb bewölkt heiter	
5.	7 u. Mg.	730.6	-2.2	W. mäßig	fast heiter	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 3.8°, um 2.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski
Ritter von Wissehrad.

Deželno gledališče v Ljubljani.

Sl. 56. Dr. pr. 780.
V petek dne 5. marca
Na korist pevcu «Dramatičnega društva» Marcolu Fedyczkowski-ju.
Prodana nevesta.

Komična opera v treh dejanjih. — Spisal K. Sabina. — Uglasbil B. Smetana. — Po českem izvirniku prelodal A. Funtek.
Zacetek točno ob pol 8. uri. Konec ob 10. uri

Melusine-Mund- und Zahnwasser

wirkt ausgezeichnet gegen Zahnschmerzen und Zahnfäule und beseitigt den üblen Geruch aus dem Munde. Eine Flasche 50 kr.

Einziges Depôt
Apotheke „zur Mariahilf“, M. Leustek
in Laibach, Rescelstrasse Nr. 1
neben der Fleischhauerbrücke.

Course an der Wiener Börse vom 4. März 1897.

Nach dem officiellen Coursblatt.

Staats-Anleihen.	Geld	Ware	Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Obligationen.	Geld	Ware	Handbrisse (für 100 fl.).	Geld	Ware	Bank-Aktion (per Stück).	Geld	Ware	Tramway-Ges., Neue Br., Privilegierte-Aktion 100 fl.	Geld	Ware
100/100 Rente in Noten bez. Mai-November	100.90	101.10	Elisabethbahn 600 u. 8000 R. für 200 R. 40/0	116.50	117.50	Höbr. allg. St. in 50 J. v. 40/0	99.80	100.80	Anglo-Def. Bank 200 fl. 60/0	152.2	152.50	105.00	105.00	
100/100 Rente in Noten bez. Februar-August	100.90	101.10	Elisabethbahn 400 u. 2000 R. für 200 R. 40/0	121.75	—	dt. Präm. Sch. 80/0 I. Em.	117.25	118.25	Bankverein, Wiener, 100 fl.	253.50	254.50	106.75	107.75	
100/100 Rente in Noten bez. Jänner-Juli	101.10	101.30	Elisabethbahn 400 u. 2000 R. für 200 R. 40/0	99.90	100.90	dt. Präm. Sch. 80/0 II. Em.	103.25	104.25	Höbr.-Anst. Def., 200 fl. 40/0	482.25	483.25	107.50	108.50	
100/100 Rente in Noten bez. April-October	101.10	101.30	Frank-Joseph-B. Em. 1884, 40/0	121.75	—	Def.-ung. Bank verli. 40/0	100.10	101.10	Créd.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	—	—	109.00	110.00	
1864er 50/0 Staatslose. 250 fl.	151.25	152.25	Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Em. 1881, 300 fl. 50/0	99.15	100.15	dt. dt. 50jähr. 40/0	100.10	101.10	dt. dt. per ultimo Septbr.	357.25	357.75	112.00	113.00	
1860er 50/0 „ ganze 500 fl.	142.25	143.25	Borawitzer Bahn, Em. 1884, 40/0 (div. St.) 50 fl. 40/0	99.20	100.20	Sparcasse, 1. St. 30 J. 50/0 v. l.	101.50	—	Depositenbank, Allg., 200 fl.	228.25	229.25	114.00	115.00	
1860er 50/0 „ Hälfte 100 fl.	155.25	155.50	Ang. Goldrente 40/0 per Cassa	122.65	123.25	Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).			Escompte-Ges., Wdrst., 600 fl.	785.25	786.25	116.00	117.00	
1864er Staatslose. 100 fl.	188.50	189.50	dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	122.65	123.25	Ferdinands-Nordbahn Em. 1885	101.25	102.25	Unionbank, 200 fl.	265.25	266.25	118.00	119.00	
dt. dt. 50 fl.	188.50	189.50	dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	Deferr. Nordwestbahn	111.30	112.30	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	120.00	121.00	
50/0 Dom.-Bdbr. à 120 fl.	156.50	157.50	dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	Staatsbahn	226.25	227.25	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	122.00	123.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	Südbahn à 30/0	174.60	175.60	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	124.00	125.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	dt. à 50/0	127.80	128.80	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	126.00	127.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	Ang.-galiz. Bahn	107.40	108.40	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	128.00	129.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35	40/0 Untertainer Bahnen	99.50	100.50	dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	130.00	131.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	132.00	133.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	134.00	135.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	136.00	137.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	138.00	139.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	140.00	141.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	142.00	143.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	144.00	145.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	146.00	147.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	148.00	149.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	150.00	151.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	152.00	153.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	154.00	155.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	156.00	157.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	158.00	159.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	160.00	161.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	162.00	163.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	164.00	165.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	166.00	167.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	168.00	169.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	170.00	171.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	172.00	173.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	174.00	175.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	176.00	177.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	178.00	179.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	180.00	181.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	182.00	183.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	184.00	185.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	186.00	187.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	188.00	189.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	190.00	191.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	192.00	193.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	194.00	195.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	196.00	197.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	198.00	199.00	
			dt. Rente in Kronenwähr., 40/0	99.15	99.35				dt. dt. 200 fl. 250/0	80.50	81.50	200.00	201.00	